Peter Hilpold/Walter Steinmair/Christoph Perathoner (Hg.): Rechtsvergleichung an der Sprachgrenze (Völkerrecht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Bd. 13). Frankfurt/M u. a.: Peter Lang, 2011

Anlässlich des *Bicentenaire* Tirol 1809–2009 hat sich ein Team aus RechtswissenschaftlerInnen und Ökonomen der Universität Innsbruck Fragen des Rechtsvergleichs mit Blick auf die Nachbarstaaten gewidmet. Dabei sind zahlreiche Grundsatzfragen im Verhältnis zwischen dem deutschen, österreichischen und italienischen Rechtsraum behandelt worden. Außerdem hat die Miteinbeziehung von völkerrechtlichen und europarechtlichen Gesichtspunkten aufgezeigt, welchen Beitrag der europäische Rechtsraum für die Kooperation zwischen Nachbarstaaten, vor allem im unmittelbaren grenzüberschreitenden Bereich sowie zum Minderheitenschutz, leisten kann.

Die in einem über 500 Seiten umfassenden Sammelband erschienenen Aufsätze geben einen guten Ein- und Überblick über die vielfältigen rechtlichen Möglichkeiten der Kooperation zwischen Nachbarstaaten, weisen aber auch auf die Schwierigkeiten hin, wie auf die Herausforderungen, die der europäische Integrationsprozess nach sich gezogen hat. Dabei haben die AutorInnen in erster Linie die Chancen aufgezeigt, die der europäische Integrationsprozess mit sich bringt, um „Grenzen“im weitesten Sinne des Wortes zu überwinden. Grenzüberschreitende Kooperation hat unter europäischen Perspektiven immer auch eine friedensstiftende Funktion, hilft mit, Vorurteile abzubauen und Vertrauen aufzubauen. Dieses neue Vertrauen unter den europäischen Nachbarn hat dazu geführt, dass ethnische Minderheiten über den nationalen Schutz hinaus heute auf den rechtlichen, vor allem aber auch auf den politischen Schutz Europas bauen können.

Gerade die grenzüberschreitende Kooperation stößt mit Blick auf die historische Zäsur, die es nach dem Ersten Weltkrieg mit der Teilung Tirols und der Anne-

xion Südtirols an Italien gegeben hat, auf besonderes Interesse. Werner Schröder und Nicole Ehlotzky haben in ihrem Aufsatz „Zustand und Perspektiven grenzüberschreitender Kooperation im Alpenraum“ sowie Alice Engl mit ihrem Beitrag „Die Nutzung neuer Instrumente europarechtlicher Zusammenarbeit für den Alpenraum“ neue Perspektiven der Kooperation aufgezeigt. Schröder und Ehlotzky zeigen den Weg vom „Europa der Regionen zur Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“auf, der heute durch den Europäischen Verbund Territorialer Zusammenarbeit vereinzelt sogar über eine intergouvernementale Zusammenarbeit hinausgeht, wie dies Alice Engl sehr nachvollziehbar herausarbeitet.

Die Kooperation beschränkt sich aber längst nicht auf die drei Regionen Trentino, Südtirol und Tirol, die sich als Herzstück der Alpen betrachten. Auch wenn bestimmte Kooperationsformen heute an Bedeutung verloren haben, wie etwa die Arge Alp, so soll deren wichtige Pionierleistung nicht ganz ad acta gelegt werden.

Die Herausgeber weisen zu Recht darauf hin, dass diese Entwicklungen ohne europäischen Integrationsprozess nicht möglich gewesen wären, ein Prozess, der die Grenzen immer mehr abbaut.

Damit verbunden ist auch eine andere Entwicklung, die die territoriale Souveränität zwar nicht grundsätzlich infrage stellt, aber schrittweise relativiert. Damit setzt sich Peter Hilpold in seinen Ausführungen auseinander und stellt im Titel die rhetorische Frage, ob es „neue Perspektiven der Selbstbestimmung“gibt. Der Autor kommt zum Schluss, dass Südtirol gegenwärtig auf völkerrechtlicher Ebene kein Recht auf Sezession zusteht. Südtirol hat die interne Selbstbestimmung der externen vorgezogen, auch weil es dazu keine Alternativen gab. Dafür weist Hilpold auf eine alternative Lösung hin, über die bereits rund um das Jahr 1945 diskutiert worden ist. Dabei handelt es sich um die Idee des Kondominiums. In einem solchen Fall üben zwei oder mehrere Staaten souveräne Rechte über ein bestimmtes Territorium aus. Eine solche Lösung betrachtet der Autor vor allem dank der europäischen Entwicklung und des europäischen Integrationsprozesses als durchaus realistisch und sieht darin ein Instrument zur Befriedung von Minderheitenkonflikten.

Südtirol ist im Sammelband prominent vertreten, auch im zweiten Beitrag von Hilpold mit Christoph Perathoner geht es diesmal um die „Schutzfunktion Österreichs“gegenüber der deutschen und ladinischen Minderheit. Die Aufnahme einer südtirolbezogenen Bestimmung in die österreichische Bundesverfassung würde laut Einschätzung der AutorInnen über die Selbstbindung Österreichs hinaus vor allem zu einer Weiterentwicklung der bestehenden minderheitenrechtlichen Schutzbestimmungen führen.

Die Föderalismusdebatten in Italien, aber auch die diesbezüglichen Reformdebatten in Österreich haben Auswirkungen sowohl auf Südtirol als auch auf Tirol. Erich Thöni und Klaus Rier gehen dieser Frage aus einer ökonomischen Perspektive nach. Immerhin stehen Bozen und Innsbruck in einem neuen Wettbewerb, der vor allem unter steuerlichen Aspekten ausgetragen wird. Walter Steinmair und Klaus Rier versuchen nachzuweisen, dass derzeit Österreich und seine Bundesländer als Wirtschaftsstandorte gegenüber Italien im Vorteil sind, dass aber der Wettbewerbsvorteil bald erodieren könnte, nämlich dann, wenn Österreich weitere Steuererhöhungen ins Auge fassen sollte, wodurch einige Vorteile gegenüber dem Nachbarstaat wieder verloren gingen.

Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit Bildungsfragen. Sarah Sillers „Rechtliche Grundlagen der Bildungskooperation unter besonderer Berücksichtigung des universitären Bereichs“ und Christina Fraenkels „Die Anerkennung akademischer und beruflicher Titel zwischen Italien und Österreich“ setzen sich mit dem „Europäischen Bildungsraum“ auseinander, der zwischen Tirol und Südtirol, aber auch unter Miteinbeziehung des Trentino, allmählich Form und Substanz erhalten soll.

Der Sammelband arbeitet die Nachbarschaftsbeziehungen und deren Entwicklung aus unterschiedlichen juristischen und ökonomischen Perspektiven auf und bietet eine Fülle von Anregungen, die auch politikwissenschaftlich von Relevanz sind, besonders dann, wenn es um politische Prozesse geht, die nicht formalisiert sind.

Günther Pallaver
guenther.pallaver@uibk.ac.at